



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 15. April 2015

zur Vorlage Nr.: [2015-064](#)

Titel: **Postulat von Ruedi Brassel (Nr. [2012/249](#)) vom 6. September 2012:
Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/064

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat von Ruedi Brassel (Nr. [2012/249](#)) vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung

Vom 15. April 2015

1. Ausgangslage

Am 7. Februar 2013 überwies der Landrat ein Postulat von Ruedi Brassel (SP-Fraktion) betreffend Aufhebung oder Überarbeitung des Regierungsratsbeschlusses (RRB) vom 21. Januar 1975 über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung. Laut diesem Regierungsratsbeschluss wird die Aktienbesteuerung gemäss einem speziellen Verfahren festgelegt. Grundsätzlich gilt für kotierte oder regelmässig vor- oder ausserbörslich gehandelte Wertpapiere der Kurswert als Verkehrswert. Der Steuerwert wird bei Wertpapieren, bei denen der Verkehrswert in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Ertrag steht, gemäss Regierungsratsverordnung herabgesetzt. Der Postulant ist der Ansicht, dass durch diese Praxis dem Baselbieter Haushalt bedeutende Einnahmen entgehen und der Steuerverwaltung ein erheblicher administrativer Mehraufwand entsteht. Die Regierung wird darum eingeladen – im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit und um dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen näher zu kommen, den Regierungsratsbeschluss aufzuheben oder so zu überarbeiten, dass künftig die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ermittelten Kurswerte übernommen werden können. Sollte dazu eine Anpassung des Steuer- und Finanzgesetzes notwendig sein, so ist dem Landrat zu berichten.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Argumente, welche 1975 zur Regelung geführt haben, auch heute noch gelten. Es geht hauptsächlich darum, die Inhaber von KMU-Aktiengesellschaften nicht für eine zurückhaltende Dividendenpolitik zu bestrafen. Im Sinne eines attraktiven Wirtschaftsumfelds und der Standortqualität sind die besonderen Bewertungsgrundsätze von Aktien daher beizubehalten. Ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen zeigt zudem, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht der einzige mit besonderen Bewertungsgrundsätzen ist. Die besonderen steuerrechtlichen Bewertungsgrundsätze für Aktien sind steuerharmonisierungskonform. Es gelte auch zu beachten, dass die Vermögenssteuerbelastung im Kanton BL insbesondere für grosse Vermögen überdurchschnittlich hoch ist.

Durch die Aufhebung des RRB würde die Belastung für vermögende Personen zunehmen, worunter die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Standort resp. Wohnort leiden würde. Aus verfahrensökonomischer Sicht wäre eine Aufhebung des RRB zwar sinnvoll, so die Regierung. Die mit einer Aufhebung verbundenen Nachteile sind aber deutlich grösser als die damit verbundene vereinfachende Wirkung. Der RRB sollte daher nur bei gleichzeitiger Totalrevision der Vermögensbesteuerung aufgehoben werden. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 25. März 2015. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler und dem Leiter der Steuerverwaltung, Peter Nefzger.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission war sich einig, dass die Abschaffung der kantonalen Kursliste eine administrative Erleichterung wäre, sowohl für die Steuerverwaltung als auch für die Steuerkunden.

Einige Kommissionsmitglieder forderten eine umfassende Vermögenssteuerreform, wie sie im Jahr 2010 bereits angekündigt, aber auf Grund der finanziellen Lage nicht umgesetzt wurde. Der Kanton BL müsse für Bestverdienende attraktiver gemacht werden. Andere Mitglieder bevorzugten eine Taktik der kleinen Schritte und verwiesen auf den Vorstoss [2015/056](#), welcher verlangt, dass die ertragsneutrale Abschaffung der kantonalen Kursliste geprüft wird.

Verschiedentlich wurde daran gezweifelt, ob die Steuerrankings verlässlich sind. Diese würden nur die Gesetzeslage abbilden und Ausnahmen, wie sie zum Beispiel durch den diskutierten RRB entstehen, nicht berücksichtigen. Der Kanton BL dürfte daher besser dastehen, als das Ranking einen Glauben macht.

Bedauert wurde, dass die Steuerverwaltung aus technischen Gründen keine präzisen Zahlen zum Steuervolumen liefern kann. Dank der zunehmenden Anzahl elektronisch eingereicher Steuerdosiers, sollten in Zukunft aber präzisere Zahlen vorliegen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Frenkendorf, 15. April 2015

Für die Finanzkommission:
Mirjam Würth, Präsidentin